Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin:	26.01.2022
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	22:06 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider	Stadtbürgermeister	

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser	Beigeordnete	
Herr Herbert Lames	Beigeordneter	
Herr Gotthard Lenzen	Erster Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Alfred Cornesse		
Herr Kai-Uwe Dahm		
Herr Dr. Florian Dunkel		
Herr Hans-Hermann Grewe		
Frau Judith Kästner-Hontheim		
Herr Frank Kerner		
Herr Karl-Heinz Kunze		
Frau Evi Linnerth		
Frau Judith Locker		
Herr Horst Lodde		
Frau Monika Neumann		
Herr Andreas Oehms		
Frau Elke Oestreich		bis 20.25 Uhr
Herr Volker Simon		
Herr Tim Steen		
Herr Heinz Weber		
Herr Winfried Wülferath		

Verwaltung

Herr Richard Bell	Fachbereich 1 - Organisation & Finanzen | Kämmerer	
Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Frau Andrea Hoffmann	Stadtsekretariat	
Herr Winfried Schegner	Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt	
Frau Lena Schneider	Protokollführung	

Gäste

Herr Mario Hübner	Presse	bis 21.27 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Stefan Feltes	entschuldigt
Frau Julia Schildgen	entschuldigt
Herr Björn Thömmes	entschuldigt
Frau Monika Vogt	entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Gerolstein waren durch Einladung vom 19. Januar 2022 auf Mittwoch, den 26. Januar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

3.1. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

4. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Joch" Büscheich
5. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
6. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Stadtbürgermeister Schneider Stellung zum Thema „hausärztliche Versorgung in der Stadt Gerolstein“.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 15. Dezember 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

Ratsmitglied Linnerth erwähnt, dass es auf Seite 7 unter TOP 7 der Niederschrift unter *„Teilfortschreibung Neubaugebiete“* im letzten Absatz heißt, „[…] eine städtische Fläche in Lissingen „Auf der Dell“ […]“. Richtigerweise muss es heißen „in Lissingen „Auf Henk““.

Ratsmitglied Lodde weist darauf hin, dass der letzte Absatz unter TOP 8.3 Nr. 2 sinngemäß unter Nr. 1 aufgeführt werden muss.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Gerolsteiner Bürger, welcher Eigentümer von zwei Häusern in Gees ist, weist auf die Ablagerungen von Müll u.a. Sandsäcke der Hochwasserkatastrophe, auf dem Gelände rund um den Sportplatz in Gees sowie beim Martinsfeuer hin und bittet darum, diesen zu beseitigen. Er wünscht eine Rückmeldung auf seine E-Mail-Anfrage. Die Rückmeldung von Ortsvorsteher Hetzius habe ihn nicht zufriedengestellt. Stadtbürgermeister Schneider sagt dem Einwohner eine Antwort per E-Mail bis zum Ende der Woche zu.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 1-3924/21/12-345

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan hat in der Zeit vom 07.01.2022 bis zum Tag der Beschlussfassung (26.01.2022) zur Einsichtnahme für die Einwohnerinnen und Einwohner offengelegen.
Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und die Möglichkeit Vorschläge zum Haushalt 2022 vorzubringen, wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 07.01.2022 hingewiesen.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner sind keine Vorschläge zum Haushalt 2022 vorgebracht worden.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt
Bei Erträgen von 14.253.278 € und Aufwendungen von 16.060.920 € wird ein Jahresfehlbetrag von 1.807.642 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

b) Finanzhaushalt
Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 13.461.648 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 14.970.680 € wird ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.509.032 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 568.400 €.
Mit dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.509.032 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme
Eingeplant sind insgesamt 27 Investitionen und eine Investitionsförderungsmaßnahme im Volumen von 1.824.880 €, die eine Kreditermächtigung von 220.538 € erfordern.
Zudem ist die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020 teilweise erneut im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt und zwar in Höhe von 1.066.701 €.
Dies ist erforderlich, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 am 31.12.2021 endete und ansonsten die noch nicht vollzogenen Investitionsmaßnahmen nicht mehr finanziert wären.

d) Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen betragen zum 01.01.2022 6.928.420,54 €.
Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der geplanten Kreditermächtigung werden diese Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 voraussichtlich 6.580.612,75 € betragen.
Unter Berücksichtigung der noch nicht bzw. nicht abschließend in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2019 bis 2021 könnten sich diese Verbindlichkeiten auf insgesamt 8.711.758,75 € hin entwickeln.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse betragen zum 01.01.2022 voraussichtlich 7.782.374,77 € und werden sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres auf 9.718.592,77 € stellen.

e) Steuersätze
Eine Anhebung der Steuersätze ist bisher nicht vorgesehen.

f) Beschlussempfehlung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 22.12.2021
Die Inhalte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Kämmerer Richard Bell zeigt eine Power-Point Präsentation, in der er den Haushaltsplan erläutert. Anschließend folgen Erklärungen zu bereits eingestellten Summen sowie Diskussionen über noch einzustellende Positionen.

1. Ersatzbeschaffung Bauhof-LKW
Eine Summe für die Anschaffung eines neuen LKW ist bereits im Haushalt eingeplant. Herr Pawlak vom Bauhof ist allerdings anwesend, um Rückfragen zu den Details des LKW zu klären.

2. Fahrradboxen am Gerolsteiner Bahnhof
Die Verwaltung informiert, dass die gewünschten Boxen am Markt zwischen 2.500,00 und 3.000,00 EUR kosten. Dabei würde Förderung nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsförderer bei maximal 1.000,00 EUR liegen. Der Fraktionsvorsitzende der UWG schlägt vor, die Kosten für die Fahrradboxen zu teilen, sodass der Tourismusverein, die Stadt Gerolstein und der LBM je ein Drittel übernehmen. Bezüglich dieser Möglichkeit wird die Verwaltung sich informieren.
Der Rat einigt sich darauf, dass lediglich fünf Boxen aufgestellt werden sollen und möchte somit 15.000,00 EUR in den Haushaltsplan einstellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, 15.000,00 EUR für das Aufstellen von fünf Fahrradboxen am Gerolsteiner Bahnhof, in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 21

3. Baugebiet „Gretchensgarten“ Gees

Ortsvorsteher Hetzius erläutert den Sachstand bezüglich des Baugebietes. Der DLR hat die einmalige Gelegenheit gegeben, alle Grundstücke als Baugebiet zu vermessen ohne Notarkosten etc. Der Rat verständigt sich darauf 14.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 und 91.700,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für das Baugebiet „Gretchensgarten“ im Stadtteil Gees 14.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 und 91.700,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 21

4. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Anträge zum Haushaltsplan 2022 werden unter dem Unterpunkt 3.1 behandelt.

TOP 3.1: Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: G-0224/22/12-351

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte mit E-Mail vom 18. Januar 2022 folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrte Ratskolleg:innen,

zu dem Haushalt 2022 der Stadt Gerolstein stelle ich im Namen der Grünen Fraktion folgende Anträge:

a) Zeitnahe Einberufung und Aufnahme der Arbeit des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung. Dabei muss festgelegt werden, welche Prioritäten für zukünftige Investitionen gelten sollen, wo laufenden Kosten eingespart werden können (z.B. Struktur und Leistungen Bauhof), wo Einnahmen erhöht werden können und welche Immobilien die Stadt evtl. abstoßen kann (z.B. Wohnhaus Raiffeisenstr)
b) Streichung aller nicht unbedingt in 2022 durchzuführenden Maßnahmen. Damit stellen wir die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nicht grundsätzlich in Frage. Wir sind aber der Meinung, dass bei der aktuellen Haushaltslage diese auf spätere Jahre mit höheren Gewerbesteuereinnahmen verschoben werden müssen.

Nr.	***Maßnahme***	***Einsparung in 2022***
1	*Absetzung der Planungskosten für den Dietzenleyturm: Der Erhalt dieser touristischen Einrichtung ist sicherlich sinnvoll. Vor Einstellung entsprechende Kosten sind aber noch Vorarbeiten seitens der Verwaltung zu leisten:* *- Klärung der Reparaturmöglichkeiten durch einen Ortstermin mit*	*20.000 €*

	einem Fachbetrieb *- Klärung von Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme* Stadtbürgermeister Schneider erklärt, dass ein Anbieter für 8.581,00 EUR gefunden wurde. **<u>Beschluss:</u>** Der Stadtrat beschließt, für die Reparaturaufwendungen des Dietzenleyturms 10.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen Ja: 21	
2	*Absetzung der Planungskosten für die KiTA Müllenborn;* *- Der Starkregen im Sommer hat gezeigt, dass dieser Standort ungeeignet ist (mindestens 50 cm Wasser im Gebäude.* *- Eine Elementarversicherung für diesen Standort wird gar nicht bzw. nur mit sehr hohen Kosten abzuschließen sein.* *- Die Scheune, die für eine zweite Gruppe ausgebaut werden soll, wird zurzeit als Geräteschuppen für den Ortsteil Müllenborn genutzt (Bei diese Gelegenheit: In der Vergangenheit sind hier hohe laufend Stromkosten thematisiert worden. Konnten diese mittlerweile geklärt und evtl. gesenkt werden?). Somit werden zusätzliche Kosten für einen Alternative als Geräteschuppen anfallen* *- Wir sind immer noch der Meinung, dass eine Sanierung der Lindenanlage (Kita Unter den Dolomiten) genauer untersucht werden muss.* <u>Abstimmung zur Streichung:</u> **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 18	*60.000 €*
3	*Streichung der Anschaffung eines Mulchrasenmähers für den Ortsteil Lissingen. Wir begrüßen, die Absicht die Arbeit effektiver zu gestalten und damit Kosten zu sparen. Die Kosten zur Pflege der Grünflächen kann aber auch durch Umwandlung in insektenfreundliche Wiesen gesenkt werden. Diese müssen nur 1x jährlich gemäht werden. Auch für die "Festwiese" am Gemeindehaus wird es ausreichen, die benötigten Bereiche jeweils vor eine Nutzung zu mähen. Dies wird sicherlich auch nicht jeden Monat der Fall sein müssen. Hiermit werden nicht nur Kosten gespart, sondern ein aktiver Beitrag zur Erhalt der Artenvielfalt geleistet.* Nachdem die CDU-Fraktion einen Antrag auf Beendigung der Debatte stellt und die SPD-Fraktion einen Antrag stellt, über die Entscheidung zu beschließen, wird im Rat abgestimmt. <u>Abstimmung zur Streichung:</u> **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt Ja: 4 Nein: 17	*7.000 €*
4	*Streichung der zusätzlichen Planungskosten für die Bergstraße. Diese Sackgasse hat nur eine äußerst geringe Verkehrsbelastung, so das es*	*1.900 €*

	gerechtfertigt ist eine Ausbau zu verschieben und nur die notwendigsten Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Nachdem Stadtbürgermeister Schneider die Notwendigkeit über die Einstellung des Betrages erläutert, zieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag zurück.	
5	*Verzicht auf den Ausbau der Straße Am Stausee. Es ist völlig ausreichend notwendige Reparaturen im Rahmen der Instandsetzung durchzuführen.* <u>Abstimmung zur Streichung:</u> **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 17 Enthaltung: 1	*15.000 €*
6	*Verzicht auf den Ausbau der Straße In den Leyen. Es ist völlig ausreichend notwendige Reparaturen im Rahmen der Instandsetzung durchzuführen.* <u>Abstimmung zur Streichung:</u> **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt Ja: 2 Nein: 17 Enthaltung: 2	*20.000 €*
7	*Verzicht auf die Herstellung einer Fläche mit Wiesengräbern auf dem Friedhof in Gees* <u>Abstimmung zur Streichung:</u> **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt Ja: 4 Nein: 14 Enthaltung: 3	*17.500 €*
Summe		***141.400 €***

c) Auf den Gebäuden der Kitas "Kleine Helden" und "Alter Markt" beantragen wir die Installation von PV-Anlagen. Der dort erzeugte Strom kann dann zu großen Teilen in den Kitas selbst verbraucht werden und senkt so die laufenden Stromkosten. Dies sind somit rentierliche Investitionen die gleichzeitig dem Klimaschutz dienen. Die Stadt zeigt damit auch, dass sie sich ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen bewusst ist und kann als Vorbild für private Eigentümer:innen dienen, ihre bestehenden Gebäude ebenfalls entsprechend nachzurüsten. Finanzierung:

- *Für die Kita Kleine Helden existiert eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von 105.000€. Daraus kann die Anlage dort finanziert werden.*
- *Für die Kita Alter Markt beantragen wir 20.000 € für die Investition in den Haushalt einzustellen.*

Bei Annahme unserer Anträge stellen wir unsere Zustimmung zur Erhöhung der Grundsteuersätze A und B auf 500% sowie für den gesamten Haushalt in Aussicht.

Mit freundlichen Grüßen
Tim Steen“

Auf Rückfragen aus dem Rat, informiert Stadtbürgermeister Schneider darüber, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung zukünftig mindestens einmal im Quartal eine Zusammenkunft des Arbeitskreises für Haushaltskonsolidierung stattfinden soll.

1. zu c) Kita Kleine Helden:

Stadtbürgermeister Schneider erklärt, dass die Instandhaltungsanlage nicht dafür benutzt werden darf, die Solaranlage zu zahlen. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Beratung an den Bauausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat Gerolstein beschließt, die Beratung der vorgenannten Thematik an den Bauausschuss der Stadt Gerolstein zu überweisen mit der Voraussetzung, dass diese in einer Bauausschusssitzung im ersten Halbjahr 2022 stattfindet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen:
Ja: 21

2. Tischtennisplatte für den Stadtteil Hinterhausen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Betrag von 2.300,00 EUR für eine Tischtennisplatte für den Ortsteil Hinterhausen unter der Position Spielgeräte in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19 Enthaltung: 2

3. Hausärztliche Versorgung
Da Herr Dr. Brochhausen in den Ruhestand geht, stellt die CDU-Fraktion stellt den Antrag, 50.000.00 EUR zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in den Haushalt einzustellen. Alle Fraktionen begrüßen den Vorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Betrag von 50.000,00 EUR mit Sperrvermerk zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Gerolstein in den Haushalt des Jahres 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 20

4. Hebesätze:
Nach eingehender Beratung einigt sich der Rat darauf, die Gewerbesteuerhebesätze anzuheben, für die Grundsteuer allerdings nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz auf 410 % anzuheben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 16 Nein: 4

Als der Rat Rückfragen zu wiederkehrenden Beiträgen äußert, bittet Stadtbürgermeister Schneider die Thematik in der nächsten Bauausschusssitzung am 23. Februar 2022 zu besprechen.

Alle Fraktionen bedanken sich bei der Stadtspitze sowie bei der Verwaltung für die Erarbeitung des

Haushaltsplanes für das Jahr 2022.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

1. Einstellung von 15.000,00 EUR für fünf Fahrradboxen am Gerolsteiner Bahnhof.
2. Einstellung von 14.000,00 EUR für das Baugebiet „Gretchensgarten“ im Stadtteil Gees.
3. Einstellung von 10.000,00 EUR Reparaturaufwendungen für den Dietzenleyturm.
4. Einstellung von 2.300,00 EUR für eine Tischtennisplatte im Stadtteil Hinterhausen.
5. Einstellung von 50.000,00 EUR zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Gerolstein.
6. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 410 %.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 18 Nein: 2

TOP 4: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Joch" Büscheich
Vorlage: 2-3035/21/12-332

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „In der Joch“ im Stadtteil Büscheich datiert aus dem Jahr 1970 und wurde im Jahr 2004 zum vierten Mal geändert. Nachstehend ist der Ursprungsbebauungsplan auszugsweise dargestellt.

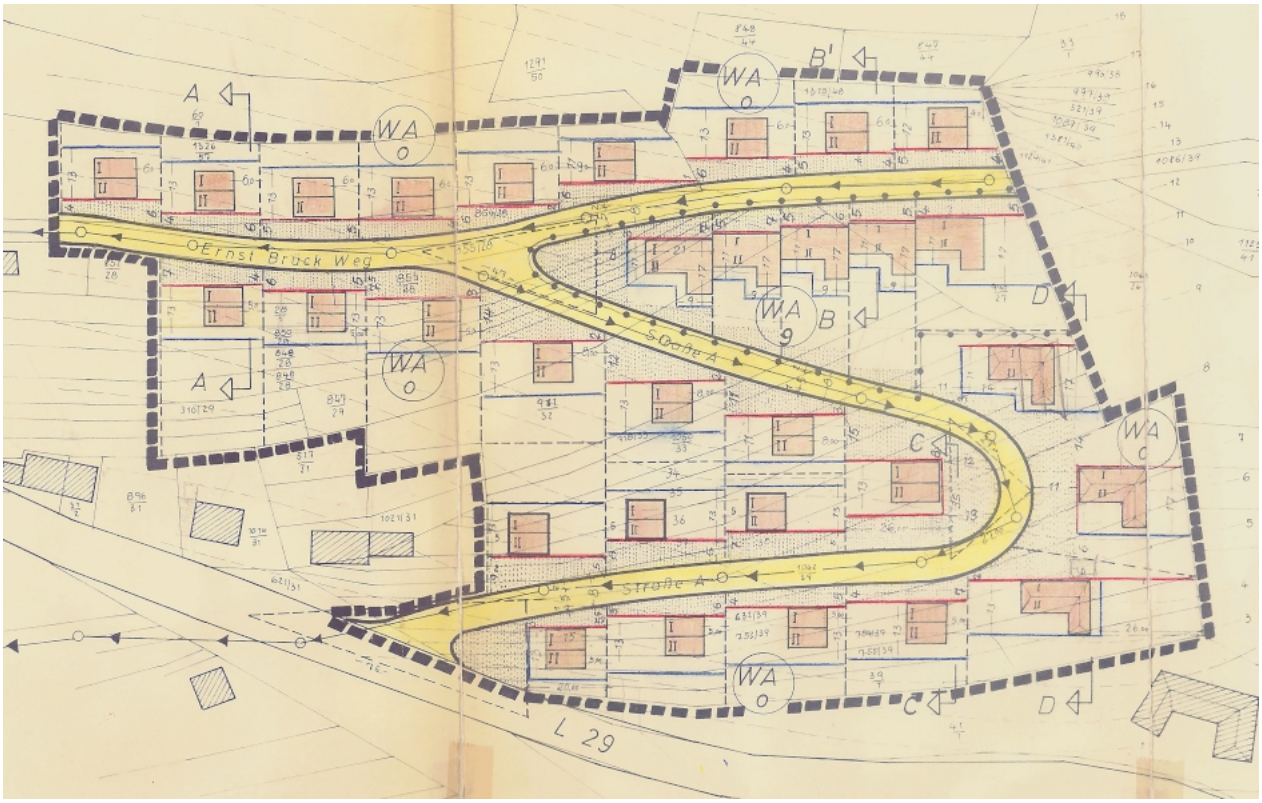

Trotz aller bisherigen Änderungen am Bebauungsplan hat die Stadt Gerolstein bei geplanten Bauvorhaben – zuletzt mit Beschluss des Bauausschusses am 10.03.2021 – Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt.

Im gesamten Baugebiet sind bis auf zwei Grundstücke inzwischen alle bebaut. Um die Genehmigung weiterer Abweichungen zu umgehen, könnte einerseits der Bebauungsplan einer weiteren Änderung unterzogen werden. Bei dieser Änderung wäre der gesamte Bebauungsplan entsprechend zu ändern, was einen gewissen Kostenaufwand bedeuten würde. Ob der Aufwand für die beiden noch verbleibenden Baugrundstücke lohnt, wird bezweifelt.
Die Alternative wäre die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplanes. Eine mögliche Bebauung der beiden unbebauten Grundstücke würde sich dann nach § 34 Baugesetzbuch richten.

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 bereits einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat Gerolstein gefasst, den Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Beschluss:

Der Stadtrat Gerolstein folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und beschließt, den Bebauungsplan „In der Joch“ samt aller ergangener Änderungen ersatzlos aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18 Enthaltung: 2

TOP 5: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3068/21/12-340

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
  Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote:
  Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %
  Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- Händlermodell:
  Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.

4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

   100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
   Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

   b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

   Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 20

TOP 6: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3114/21/12-341

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler.

Die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben. Hinsichtlich der Erdgasqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. Erdgas ohne Bioerdgas-Anteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 %-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können auf Grund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Auf Rückfrage aus dem Rat werden für die nächste Bauausschusssitzung die Zahlen über die Entnahmestellen von der Verwaltung vorbereitet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.

4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

   Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 20

TOP 7: Verschiedenes

Sachverhalt:

Fraktionsvorsitzende der SPD, Evi Linnerth, möchte an den morgigen Holocaust-Gedenktag erinnern und informiert darüber, dass auf der Webseite des Landtages ein Livestream abgerufen werden kann, in dem eine ehemalige Bewohnerin von Gerolstein, Frau Monique Levi-Strauss ab 10.30 Uhr sprechen wird. Auch das Prümer Gymnasium bringt dort einen Beitrag vor.
Weiterhin wird die Stadt Gerolstein den Gedenktag gemeinsam mit dem Forum „Eine Welt“ würdigen. Eine kleine Gedenkveranstaltung wird am alten Rathaus an der Gedenktafel der jüdischen Gerolsteiner Mitbürger stattfinden.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Lena Schneider
Lena Schneider
(Protokollführerin)